

Geschäftsbedingungen

1. Diese Geschäftsbedingungen bestimmen einen Bestandteil des Inhaltes jedes Vertrags zwischen dem Abnehmer und dem Lieferanten, gemäß diesem Vertrag verpflichtet sich der Lieferant die Ware dem Abnehmer zu liefern und ihm zu ermöglichen, das Eigentumsrecht zu der Ware zu erwerben, wobei sich der Abnehmer zur gleichen Zeit verpflichtet, die Ware abzunehmen und für sie dem Lieferanten den vereinbarten Preis zu bezahlen (im Folgenden "Vertrag" genannt).
2. Unter dem Begriff „Lieferant“ versteht es sich das Unternehmen **Decoleta, a.s.**, mit dem Sitz in Jihlava, Hruškové Dvory 58, ZIP 586 01, CZ, Identifikationsnummer 27725103, eingetragen im Handelsregister geführt durch das Landericht in Brno, Aktenzeichen B 4870.
3. Unter dem Begriff „Ware“ verstehen es sich bewegliche Sachen oder Werke, die näher im Angebot des Lieferanten spezifiziert werden. Diese Verkaufsbedingungen gelten entsprechend auch für den Fall, dass der Lieferant für den Abnehmer eine bestimmte Tätigkeit gewährleistet, die Ergebnisse der kreativen geistigen Tätigkeit oder der Dienstleistungen (im Folgenden "Ware" genannt) sind.
4. Die Angebote des Lieferanten sind nur dann verbindlich, wenn in denen die Verbindlichkeit zum Ausdruck gebracht wird. Das Vertragsverhältnis entsteht erst nach der bedingungslosen Annahme des Angebots. Es ist ausgeschlossen, die Angebote mit dem Vorbehalt, mit einer Veränderung, mit einer Bedingung oder mit dem Verweis auf andere Geschäftsbedingungen zu akzeptieren.
5. Sofern im Angebot nicht anders angegeben, sind die, im Angebot, angegebenen Preise ohne Versandkosten, Aufbau- oder Installationskosten, ohne Lizenzen, Versicherungen, Zollgebühre oder andere Gebühre und auch ohne Mehrwertsteuer, diese wird auf den Preis in der aktuellen gesetzlichen Höhe zugerechnet .
6. Der Lieferant ist verpflichtet die Ware auf Bestellung gemäß den Anweisungen, Zeichnungen oder anderen schriftlichen Spezifikationen des Abnehmers zu liefern, und in gewünschter Menge. Lieferant ist nicht für die Richtigkeit der eingereichten Unterlagen verantwortlich. Der Abnehmer ist dafür verantwortlich, dass die gelieferten Unterlagen rechtlich frei sind. Stellt der Lieferant fest, dass die Waren gemäss den Anforderungen des Auftraggebers nicht herstellen kann, ist der Lieferant berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, sei es auch später.
7. Wenn es auf Grund der Initiative des Abnehmers zu nachfolgenden Änderungen im Gegensatz zu der vereinbarten Spezifikation der Ware kommt, handelt es sich um die Leistung über den Vertragsrahmen, die die Korrektur des Preises und des Liefertermins erfordert.
8. Der Abnehmer bestimmt die Personen, die zur Übernahme der Ware berechtigt sind. Das Eigentumsrecht zur Ware, der damit verbundene Nutzen, die Gefahr der Beschädigung der Ware, als auch die Gefahr der Veränderungen der Umstände, geht auf den Abnehmer spätestens nach der Übergabe der Ware dem Abnehmer über, und wenn die Ware versandt wird, dann durch die Übergabe zum Transport. Dies gilt auch im Falle von Teilleistungen oder bei der Lieferung der Ware vor dem vereinbarten Liefertermin. Der Abnehmer ist aber nicht berechtigt mit der Ware bis zu einer vollständigen Bezahlung des Preises umzugehen(sie zu verpfänden, auf einen anderen zu übertragen oder einem anderen zu übergeben; auch die Verarbeitung der Ware vor der Bezahlung ist nur mit einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Lieferanten möglich).
9. Der Anspruch auf den Preis entsteht dem Lieferanten nach der Warenlieferung. Er ist in diesem Moment fällig, es sei denn, die Rechnung (der Steuerbeleg) bestimmt eine spätere Fälligkeit. Im Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Abnehmers ist der Lieferant berechtigt, die Leistung (die Warenlieferung) an die Vorauszahlung oder die Bereitstellung von angemessenen Sicherheiten zu binden. Der Preis beinhaltet die Kosten für Verpackung und Vorbereitung für den Versand. Für die Verpackung wird die Verpackungsverordnung des Lieferanten benutzt; die Verpackung wird standardmäßig durchgeführt , es sei denn, es existiert keine einvernehmlich abgestimmte Verpackungsvorschrift. Soweit nicht anders angegeben oder wenn es sich nicht um Mehrwegverpackungen handelt, sind die Verpackungen ein Bestandteil der Leistung des Lieferanten und der Abnehmer gewährleistet ihre Liquidation. Der Abnehmer führt die Eingangskontrolle der Ware durch und beurteilt, ob sie dem Vertrag entspricht. Der Abnehmer wird die Ware eventuell überprüfen, resp. messen.
10. Die einseitige Einrechnung von jeder beliebigen Forderung des Abnehmers gegen dem Lieferanten aus dem Vertrag ist ausgeschlossen.
11. Der Lieferant ist berechtigt dem Abnehmer die ausgestellten Rechnungen nur in elektronischer Form zu schicken, und zwar durch die Datenfernübertragung (elektronisch gesendet) von gescannten Originalrechnungen in einer elektronischen Datei im PDF-Format. Der Abnehmer wird keine so gesendete gescannte Originale von Steuerunterlagen weder verändern, noch aufbereiten, er kann sie möglicherweise in der gesendeten Form drucken und wird sie als originale Papierdokumente behandeln. Im Falle einer früheren Leistung oder Teilleistung ist der Lieferant berechtigt, eine Rechnung für diese Leistung getrennt auszustellen.
12. Sofern nicht anders angegeben, werden für das Vertragsverhältnis zwischen dem Abnehmer und dem Lieferanten die Lieferbedingungen von offiziellen ICC Incoterms 2010 verwendet. Wenn keine konkrete Klausel vereinbart wird, dann ist die Parität Lieferung EXW (Jihlava, Hruškové Dvory 58, ZIP 586 01, CZ) zu verwenden.
13. Wenn der Abnehmer im Zahlungsverzug des Warenpreises ist, ist der Lieferant berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05% des ausstehenden Betrags für jeden Tag des Verzugs zu verlangen. Wenn der Verzug länger als ein Monat ist, ist der Lieferant berechtigt, weitere Leistung zu verweigern, ohne selbst im Verzug zu sein, oder vom Vertrag zurückzutreten und die Ware an einen Dritten zu verkaufen.
14. Der Abnehmer ist berechtigt schriftlich die mangelhafte Ware innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung zu reklamieren. Im gleichen Zeitraum muss er die offensichtlichen Mängel und quantitative Unterschiede reklamieren. Wenn eine Garantie auf die Qualität der Ware geleistet wird, ist der Abnehmer berechtigt, die Mängel während der Garantiezeit zu reklamieren aber nicht später als 14 Tage ab dem Zeitpunkt, wenn er den Mangel festgestellt hat. Um die Rechte aus der mangelhaften Leistung geltend zu machen, ist es notwendig, die mangelhafte Ware zurückzugeben. Sofern nicht anders vereinbart, wird der Lieferant die berechtigt reklamierten Mängel der Ware seiner Wahl nach entweder entfernen (durch die Reparatur) oder die defekten Teile durch einwandfreie ersetzen; beziehungsweise wird er die Sachen

- liefern, die er zu liefern hatte aber lieferte sie nicht. Die Garantie gilt nicht für a) die Mängel, die ihren Ursprung im Betrieb des Abnehmers haben (z.B. klimatische Bedingungen) oder sie sind auf der Seite des Abnehmers wegen Nichteinhaltung von Vorschriften, technischen Normen oder der Gebrauchsanweisung entstanden, b) die Teile der Ware, die der Abnehmer selbst ausgewählt oder hinzugefügt hat oder auf deren Verwendung er bestand.
15. Die Vertragsparteien sind von der Verantwortlichkeit für die vollständige oder teilweise Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag befreit, wenn ein derartiges Versagen durch höhere Gewalt verursacht wird. Wenn die Umstände der höheren Gewalt nicht mehr als zwei Monate dauern, sind die Parteien verpflichtet, weiterhin ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, die vorgeschriebenen Fristen verlängern sich aber um die Dauer der höheren Gewalt. Wenn die höhere Gewalt länger als zwei Monate dauert, sind die Parteien berechtigt, jede für sich selbst, vom Vertrag zurückzutreten.
 16. Die vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche auf Schadenersatz für die Handlung der Mitarbeiter und der Vorstandsmitglieder des Lieferanten sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um eine Straftat.
 17. Änderungen des Vertragsinhalts müssen schriftlich durchgeführt werden. Für die Zwecke des Vertrags wird die Fax-oder elektronische Kommunikation (E-Mail) für eine schriftliche Form gehalten. Sofern nicht anders angegeben, wird die Möglichkeit einer einseitigen Änderung der Geschäftsbedingungen und die Möglichkeit einer einseitigen Vertragsergänzung ausgeschlossen.
 18. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam, unrechtmäßig oder nicht durchsetzbar in jeder Hinsicht werden, hat es keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Dies gilt auch, wenn der Abnehmer in der Position des Verbrauchers ist, wobei die Geschäftsbedingungen entsprechend so verwendet werden, damit sie nicht mit dem rechtlichen Schutz des Verbrauchers im Widerspruch sind.
 19. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alles zu tun, damit alle Streitigkeiten aus dem Vertrag zunächst gütlich beigelegt werden; sie verpflichten sich, dass sie so vorgehen werden, damit die umstrittene Situation objektiv erklärt wird, und zu diesem Zweck werden sie sich gegenseitig die erforderliche Unterstützung leisten.
 20. Im Fall vom Gerichtsverfahren in den Streitigkeiten mit einem internationalen Element ist das Gericht gemäss dem Sitz des Lieferanten zuständig. Das anwendbare Recht ist immer das Recht der Tschechischen Republik , ein Rückverweis auf ein anderes als tschechisches Recht wird hiermit ausgeschlossen.